Stadt Bielefeld
Immobilienservicebetrieb

230.0, 17.08.2026, 6939, Frau Harodt

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes

zur Sitzung: Beirat für Behindertenfragen am 16.09.2026

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

Anlass:

Nachfrage zu den **Außentüren im Neuen Rathaus aus der Sitzung des Beirates für Behindertenfragen** vom 24.06.2026

Frage:

Es wird angemerkt, dass für den Rollstuhl nutzende Personen außerhalb der Öffnungszeiten die Rathaustüren eine Barriere darstellen, da diese sich nur sehr schwer öffnen ließen, da die Türöffnungsmechanik deaktiviert sei.

Antwort auf die Frage:

Über den Zugang zur öffentlichen Tiefgarage an der Körnerstraße besteht auch außerhalb der Öffnungszeiten ein barrierefreier Zugang zum Neuen Rathaus, da die Tür beidseitig über eine Türöffnungsmechanik verfügt.
Die Tiefgarage ist 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche geöffnet. Die vorhandene Türöffnungsmechanik an diesem Eingang ist dauerhaft in Betrieb, sodass Rollstuhl nutzende Personen diesen Eingang jederzeit barrierefrei als Ein- und Ausgang nutzen können.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der im Zugangsbereich befindliche Aufzug für Fahrten zwischen der Tiefgarage und dem Erdgeschoss bzw. dem Eingangsbereich freigeschaltet.
Durch eine entsprechende Vorrangschaltung kann der Aufzug jedoch auch alle weiteren Etagen des Neuen Rathauses anfahren. Der hierfür erforderliche Schlüssel kann bei Bedarf angefordert werden. Somit ist der barrierefreie Zugang zum Neuen Rathaus auch außerhalb der Öffnungszeiten für berechtigte Personen gewährleistet.

gez.
Harodt